

Webseite Informationene für Deutsch sprechende Personen

Sie haben vom Sheriff Büro eine Vorladung zum Schöffendienst erhalten. Der Schöffendienst ist ein wichtiger Bestandteil des Rechtssystems unserer Demokratie. Die westaustralische Wahlbehörde teilt uns die Namen der derzeit registrierten Wähler mit, von welchen wir Personen für das Schöffengericht auswählen.

Falls Sie Englisch weder in Wort noch Schrift beherrschen oder falls Sie sich in der englischen Sprache nur ungenügend auszudücken vermögen, können Sie um Befreiung vom Schöffendienst ansuchen.

Um dies zu erwirken, müssen Sie die auf der Rückseite der Vorladung abgedruckte eidesstattliche Erklärung ausfüllen und ihre Unterschrift von einer dazu befugten Person bezeugen lassen, z.B. Friedensrichter, Apotheker, Arzt oder Lehrer.

Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer an, falls der Ihre Erklärung bearbeitende Beamte Rückfragen hat. Sie müssen die ausgefüllte Erklärung an die Ausstellungsbehörde zurück senden. Bei Versäumnis ist eine Strafe fällig. Ein Verwandter oder Freund kann Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung helfen. Sollten Sie weitere Informationenen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Ausstellungsbehörde der Vorladung.